
Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Contact Tracing Hotline +41 41 228 70 19
tracing@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Luzern, 07.10.2021

Coronavirus: Quarantäne für Jublalager Grosswangen

Sehr geehrte Eltern
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte
Liebe Kinder

Im Jublalager Ihres Kindes wurden mehrere Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Deshalb hat die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) die Quarantäne für alle Teilnehmenden des Lagers angeordnet.

Die Quarantäne dauert bis und mit 16.10.2021.

Dies bedeutet, dass Ihr Kind während dieses Zeitraums ausnahmslos zu Hause bleiben muss und keinen engen Kontakt zu anderen Personen haben darf. Kurze Frischluftperioden von maximal 1h pro Tag für Kinder **unter 12 Jahren** sind möglich. Kontakt zu anderen Personen ist währenddessen nicht erlaubt. Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Alters des Kindes soll auch der Kontakt mit den Eltern / Betreuungspersonen auf ein Minimum beschränkt werden. Wenn ein Kontakt stattfinden muss, sollte dieser mit Maske erfolgen. Wenn die Distanz zum Kind nicht eingehalten werden kann, kann sich ein Elternteil mit dem Kind zusammen in Quarantäne begeben, um die Betreuungspflicht sicherzustellen. Diese Betreuungsperson muss während der Dauer der Quarantäne immer dieselbe sein. Der Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern muss vermieden werden. Diese dürfen dann ihrem Alltag ohne Einschränkungen nachgehen.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen können sich von der Quarantäne befreien lassen. Dazu muss das Formular auf der Webseite www.gesundheit.lu.ch/qva ausgefüllt werden.

Bitte lesen Sie dieses Informationsschreiben und die BAG-Quarantäneanweisungen gut durch. Sie werden so bald wie möglich vom kantonalen Contact Tracing telefonisch kontaktiert und über die Quarantäne informiert.

Sollten bei Ihrem Kind (oder einer anderen Person aus Ihrem Haushalt) während der Quarantäne Symptome auftreten, lassen Sie Ihr Kind bzw. die symptomatische Person möglichst unverzüglich in einem Testzentrum, bei Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin oder in einer Apotheke testen. Mit dem Test tragen Sie dazu bei, eine mögliche Ansteckung frühzeitig zu entdecken und damit die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen. Sie können Ihr Kind natürlich auch ohne Symptome testen lassen.

Bitte melden Sie sich im Falle eines weiteren positiven Testergebnisses (mit oder ohne Symptome) **sofort** beim Contact Tracing.

Eine Verkürzung der Quarantäne ist möglich, falls Ihr Kind asymptomatisch ist und indem Sie es frühestens am 7. Tag der Quarantäne testen lassen. Bei einem negativen Ergebnis kann die Quarantäne aufgehoben werden. Dazu muss das Formular auf www.gesundheit.lu.ch/qva ausgefüllt werden. Der Test muss an einer offiziellen Teststelle erfolgen (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Selbsttests sind für diesen Zweck nicht gültig. Ist Ihr Kind 12 Jahre alt oder älter, ist es bei einer vorzeitigen Beendigung der Quarantäne, d.h. bis zum 10. Tag, verpflichtet ausserhalb der Wohnstätte eine Maske zu tragen und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Der 7. Quarantänetag ist der 13.10.2021.

Wir wünschen Ihrem Kind und der ganzen Familie gute Gesundheit und danken für Ihre Mithilfe bei der Bekämpfung der Pandemie.

Freundliche Grüsse



David Dürr
Dienststellenleiter



Dr. med. Roger Harstall
Kantonsarzt

Weitere Informationen zu Isolation und Quarantäne finden Sie unter: www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene



Anweisungen zur
Isolation



Anweisungen zur
Quarantäne